



Offene Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft
International Moth

8.-9. August 2020
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Meldeschluss: 1.8.2020, 23.00 Uhr
Erstes Ankündigungssignal: 8.8.2020 10.00 Uhr; Wertung: 10 Wettfahrten, 1 Streicher
Meldegebühr: € 60,- bis Meldeschluss; € 90,- bis zum Ende der Registrierung

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer: 9464
OeSV Freigabenummer: 73202 vom 16.06.2020

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse International Moth, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung versichert sind).
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen- oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden online über www.sctwv.at bis zum 1.8.2020, 23.00 Uhr
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

- 4.1** Die Meldegebühr beträgt € 60,-
- 4.2** Die Meldegebühr muss spätestens bis zum Meldeschluss (Zahlungseingang) an die folgende Bankverbindung überwiesen sein:
Segelclub TWV Achensee, IBAN: AT51 2051 0008 0030 3802.
Später einlangende Zahlungen und/oder Bar Zahlungen bei der Registrierung im Regattabüro werden mit der Nachmeldegebühr beaufschlagt.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein, Ausgabe der Segelanweisungen: 7.8.2020 von 16:00-20:00 Uhr und 8.8.2020 von 8:00-09:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV.
Am 7.8.2020 besteht im Zeitraum von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Abstimmung mit der Wettfahrtleitung ein Trainingslot.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Vermessungs- und Ausrüstungskontrollen entfallen (Hinweis: Erleichterungen für Meisterschaftsregatten OeSV vom 10.04.2020).

7 Erstes Ankündigungssignal

8.8.2020, 10:00 Uhr.

8 Letztes Ankündigungssignal

Am 9.8.2020 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

- 12.1** Es sind 10 Wettfahrten mit einer Streichungen vorgesehen. Werden weniger als 7 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 6 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Staatsmeisterschaft.
- 12.2** Es werden nicht mehr als 5 Wettfahrten pro Tag gesegelt.
- 12.3** Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
- 12.4** Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 12.5** Ergänzung zu Regel 35, A4 und A5: Boote, die nicht innerhalb der Gatezeit von 20 Minuten nach Zieldurchgang des Bootes durch das Ziel gehen, werden innerhalb der Gatezeit entsprechend ihrer Position an den Bahnmarken gewertet.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1** Der/Die siegreiche Teilnehmer*in erhält die Medaillen der BSO und den Titel "Österreichischer Staatsmeister*in 2020 in der International Moth Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft, andernfalls erhält er/sie den Titel "Internationaler Meister 2020 von Österreich in International Moth Klasse.", und dem besten bzw. der besten Österreicher*in wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister*in 2020 in der International Moth Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- 16.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote
- 16.3** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Eben am Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere verbindliche Bestimmungen [DP] für diese Regatta finden Sie unter „**Ausschreibungsergänzung**“ (AE) bei der Online-Registrierung bzw. Aushang am Schwarzen Brett.